

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Landkreis Teltow-Fläming

(digitaler) Prüfvermerk für jede Entscheidung der Kreisverwaltung zur Berichterstattung gem. KT-Beschluss 6-4005/19-III/2, Punkt 2 i. V. mit Anlage 3 der Nachhaltigkeitsrichtlinie)

Dezernat: _____
Amt: _____
Datum: _____

Grundsätzliche Einstufung der Entscheidung:

- ☐ gebundene Entscheidung → **ENDE DER PRÜFUNG**
- ☐ Entscheidung ~~mit Ermessen~~ →

Ergebnis der Prüfung auf die Auswirkungen auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit
(bitte Zutreffendes in den Feldern ☐ und ☐ ankreuzen – Mehrfachnennung möglich, siehe auch Hinweise in Anlage 3 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie)

Auswirkung der Entscheidung auf Umwelt/Soziales/öff. Sicherheit und Ordnung:

- ☐ Positiv : → Begründung: _____
- ☐ keine Auswirkung: → Begründung: _____
- ☐ negativ → Begründung: _____

Zuordnung der Auswirkung (positiv/neutral/negativ) auf folgende UN-Nachhaltigkeitsziele:
(Beispiele für die Zuordnung von Entscheidungen einzelner Ämter: siehe Anlage 3)



Kommentiert [N1]: Es ist vielleicht möglich, bestimmte Entscheidungsgruppen auszunehmen (Sozialamt?), aber dies bedarf einer eingehenden vorangehenden Prüfung, ob derartige Entscheidungen tatsächlich niemals anders zu fallen sind. Selbst bei Baugenehmigungen gibt es vermutlich öfter mal Spielraum für klimafreundlichere Lösungen bzw. Vorschläge. Pauschal alle gebundenen Entscheidungen auszunehmen widerspricht jedenfalls der Intention dieser Richtlinie. Es geht hierbei wirklich darum, dass alle Entscheidungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit überprüft werden.

Kommentiert [N2]: Auch bei positiv oder keine Auswirkung sollte eine kurze Begründung möglich sein. Ansonsten wird einfach immer, weil es schneller geht, positiv angekreuzt, auch wenn es nicht stimmt.